

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	09.03.2023
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	FB 2 0039-2023
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	2-0032/23/33-004
Sitzungsdatum:	14.02.2023	Niederschrift:	33/OGR/054

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Gemarkung Scheid, Flur 6, P. 101/4

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Scheid liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in der Gemarkung Scheid, Flur 6, Parzelle 101/4 vor.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Mischgebiet ausgewiesen. Ein Bebauungsplan existiert für diesen Bereich nicht.

Der Neubau soll in zweiter Reihe errichtet werden. Die wegemäßige Erschließung ist durch ein Geh- und Fahrrecht über das Grundstück 101/1 vorhanden und gesichert.
(anbei Auszug aus der Liegenschaftskarte)

Zuständige Behörde für die Bauvoranfrage ist die Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Scheid stimmt der Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in der Gemarkung Scheid, Flur 6, Parzelle 101/4 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 5

Rheinland-Pfalz

*Entwurf: Planung eines neuen
Bereitschaftsformal Schmutzwasser
und Abwasserkanal mit Schächten*

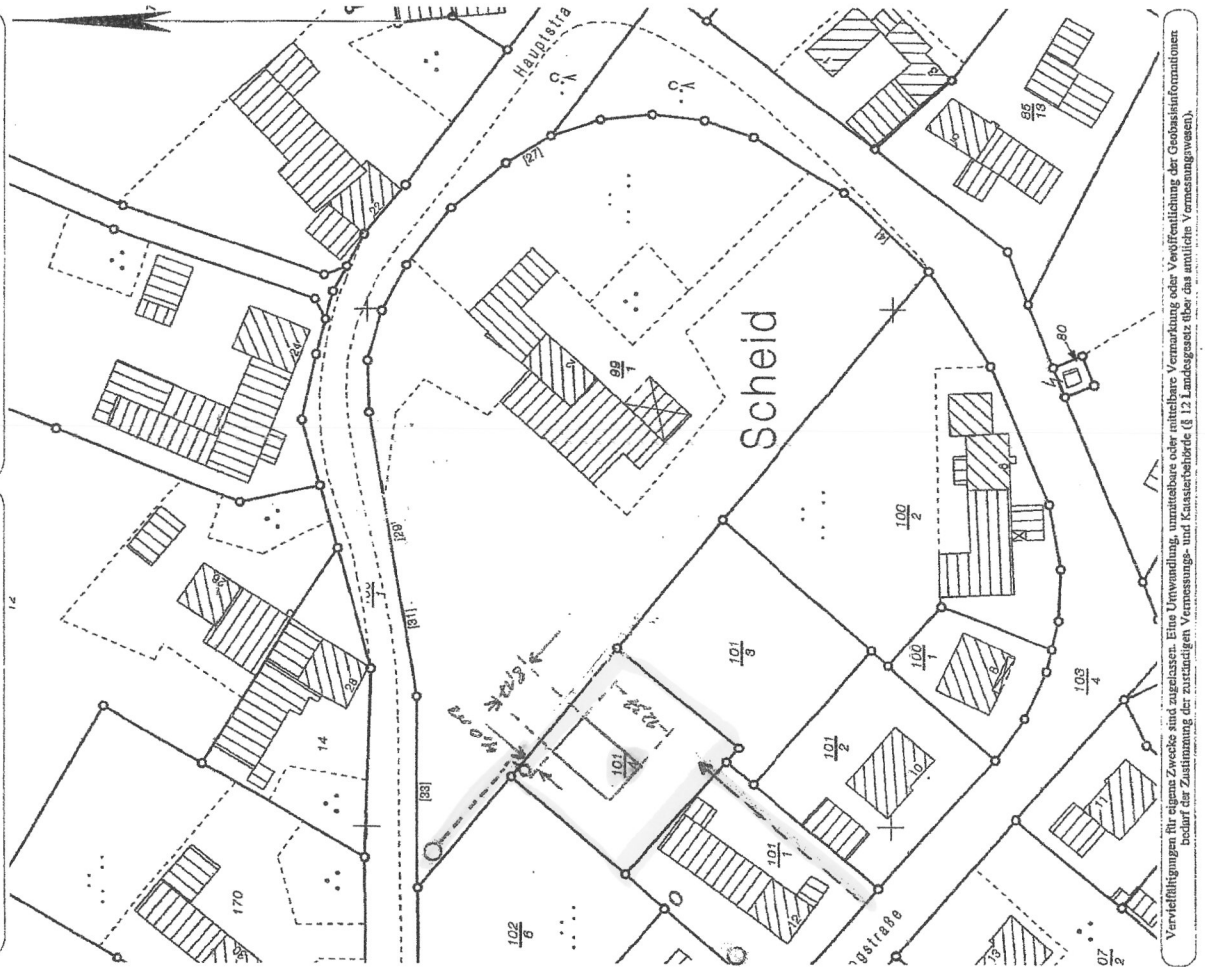
Vermessungs- und Katasterverwaltung

Auszug aus den Geobasisinformationen - Liegenschaftskarte -	
Landkreis Gemeinde Gemarkung Flur	Vulkaneifel Scheid Scheid 6
Karte 55.2980D	
Vermessungs- und Katasteramt	
Prüf	

Plan, 10.03.2009

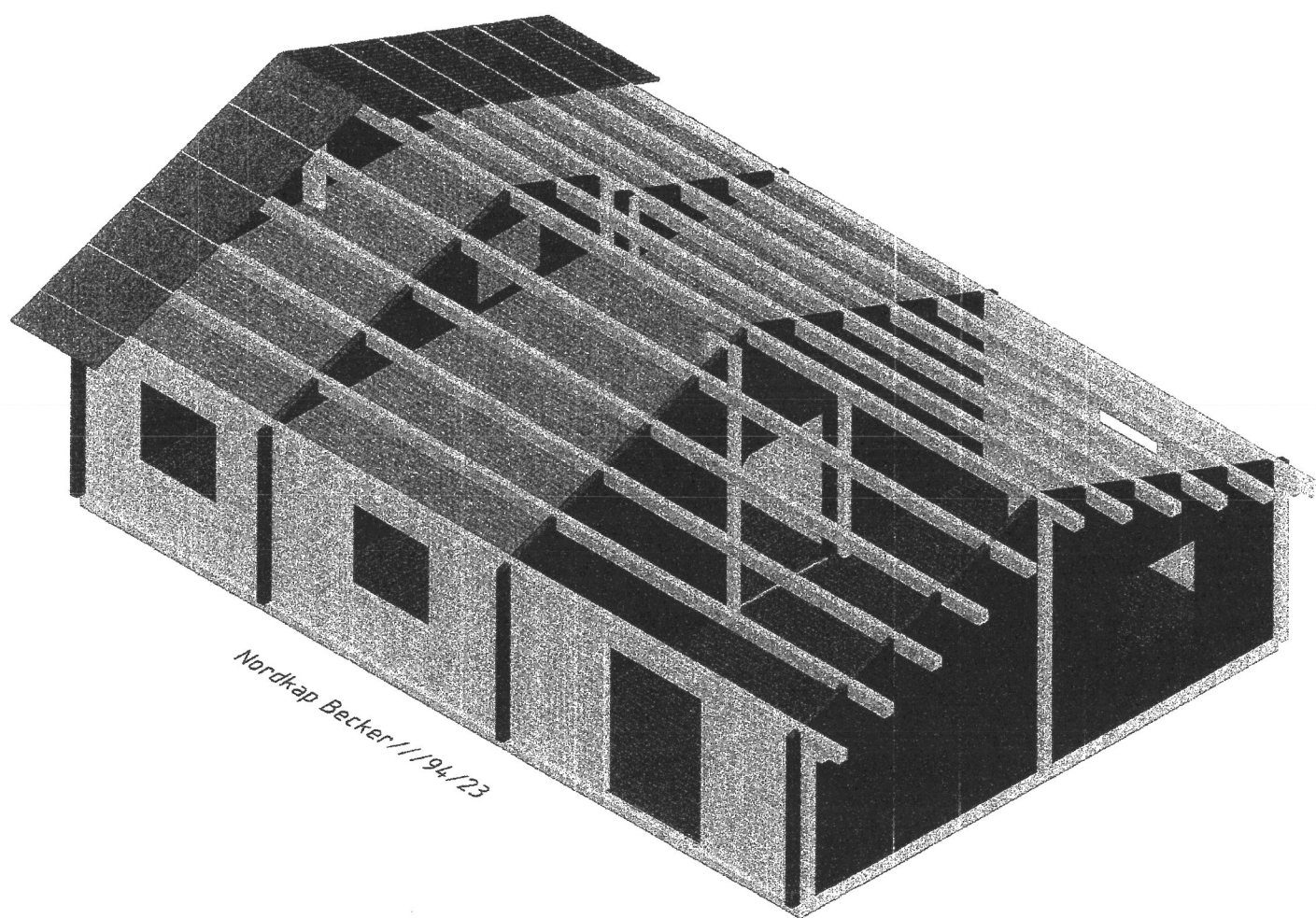
Ungefährer Maßstab 1: 1000

Antrag-Nr. FV87409

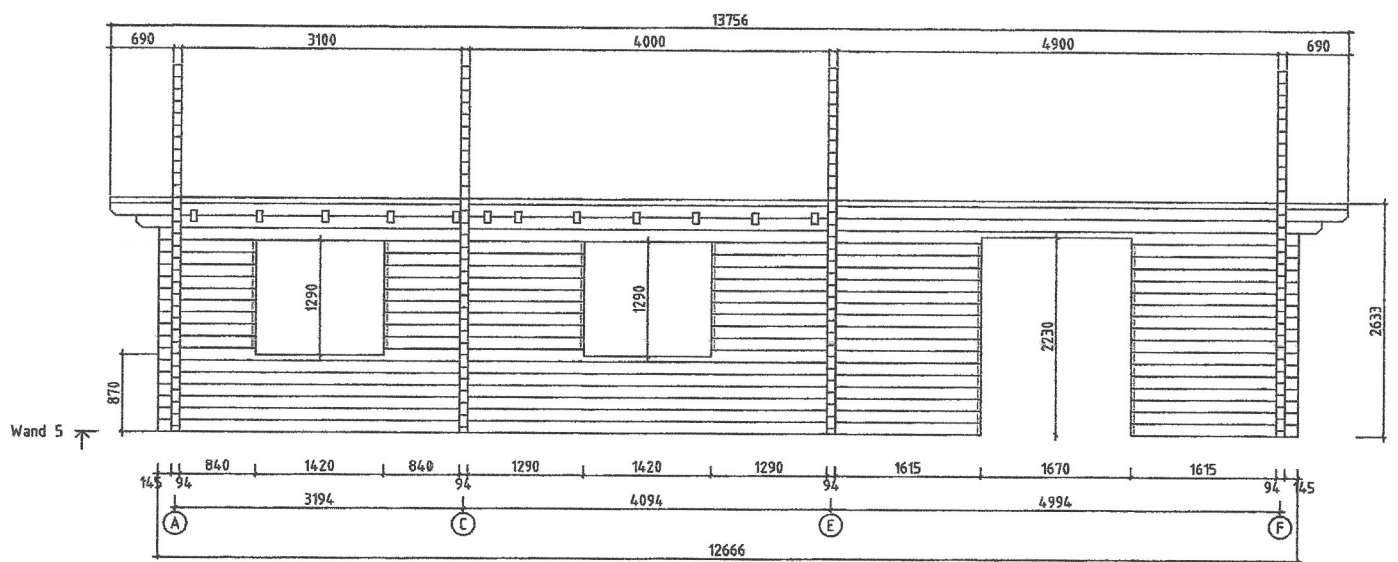


Verpflichtungen für eigene Zwecke sind zugeordnet. Eine Umwandlung, unmittelbare oder mittelbare Vermessung oder Veröffentlichung der Geobasisinformationen bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde (1:2 Ländegast über das amtliche Vermessungswesen).

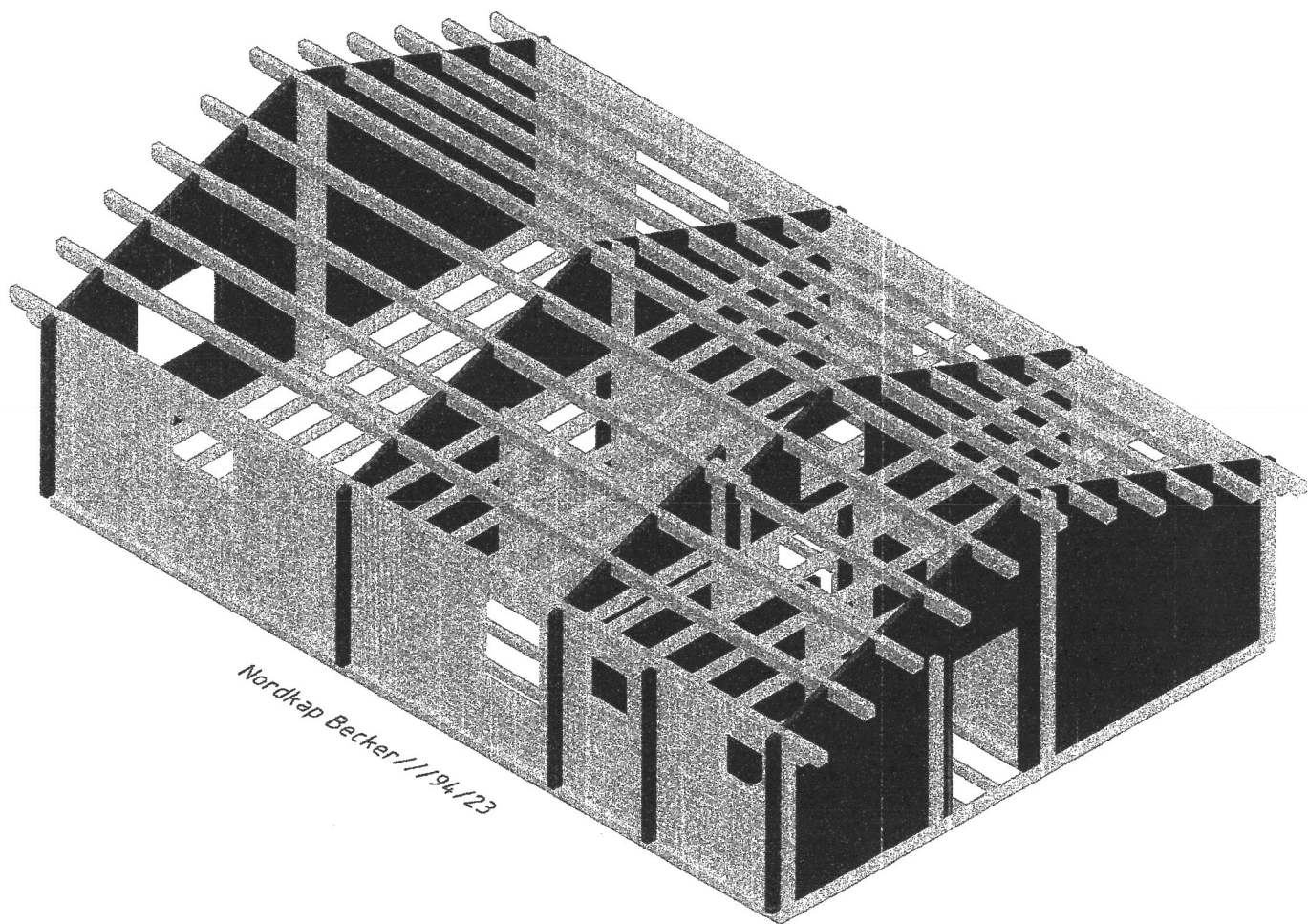
Stromnetz, Vorrichtung



Nordkap Becker // 194/23



Nordkap Becker///94/23



Nordkap Becker / 1/94/23